

BMW SEGELABTEILUNG.

REVIERINFOS CHIEMSEE.

Stefan Schropp,
Johannes Holzenkamp
16.03.2019

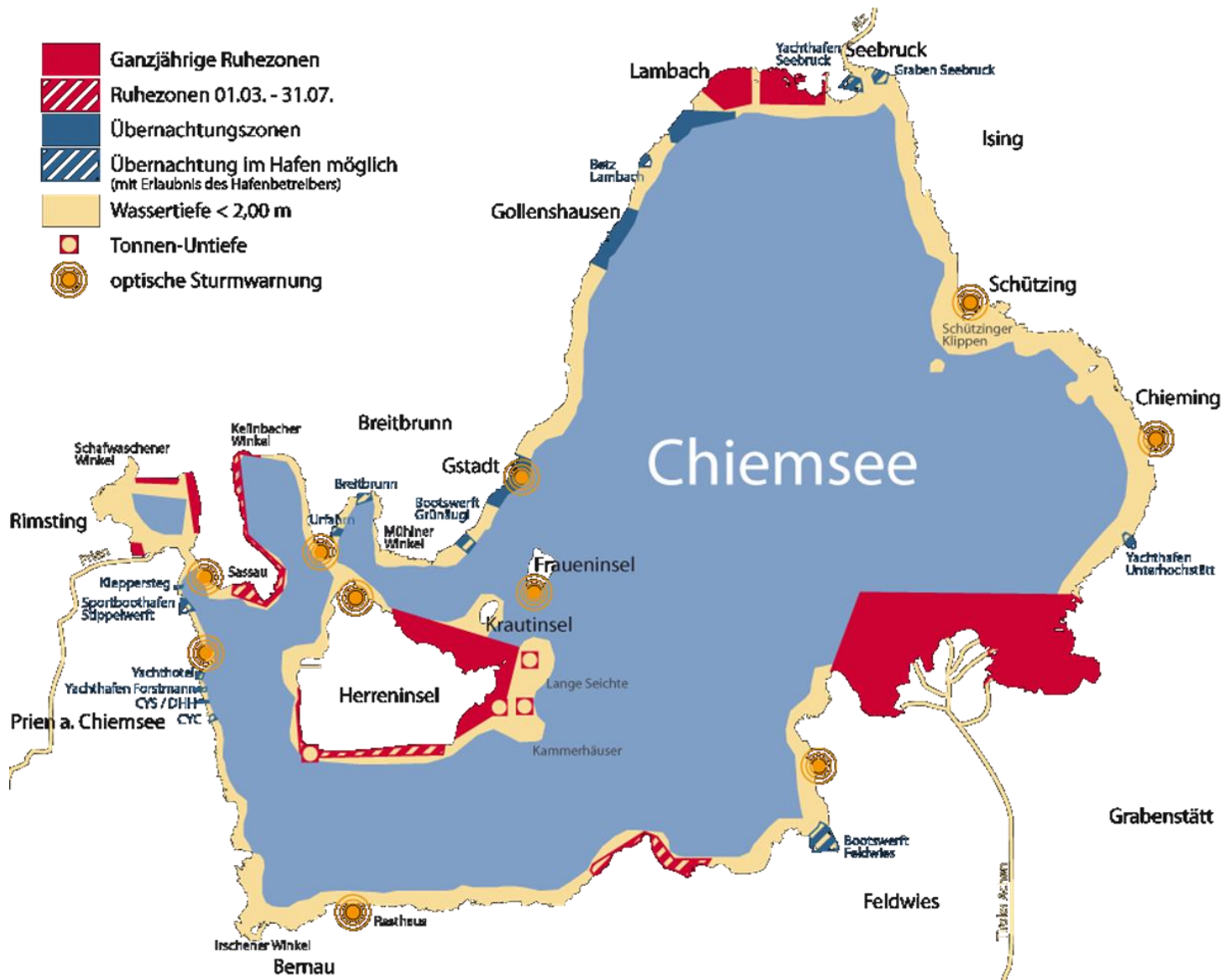


**BMW
GROUP**



Rolls-Royce
Motor Cars Limited

UNTIEFEN, SPERRZONEN UND STURMWARNLEUCHTEN.



UNTIEFEN UND SPERRZONEN.

Mit einem Kielboot wie der J80 (Tiefgang 1,50 m) sind folgende Stellen bzw. Untiefen besonders zu beachten:

- Die Südwestecke der Herreninsel (Untiefentonne!): „Hungerstein“.
- Die östliche Spitze der Herreninsel (3 Untiefentonnen!): „Kammerhäuser“ und „Lange Seichte“.
- Die Unterwasserfelsen vor Schützing im Nordosten ("Schützing Klippen", vor der Ecke mit der Sturmwarnleuchte) und die Passage an der Kreuzkapelle vorbei.
- Die Durchfahrt zwischen Herren- und Krautinsel:
→ für J80 und Kielzugvögel des DHH generell verboten.

Sperrzonen:

- Generell ist das Befahren der Uferbereiche inkl. der Schilfzonen verboten. Speziell das Mündungsgebiet der Tiroler Ache (im Osten zwischen Chieming und Feldwies) ist Sperrgebiet, hier sind gelbe Tonnen bis weit in den See hinein zur Markierung ausgelegt.
- Es sind zusätzliche Ruhezone für Vögel und Fische sowie zum Schutz des Schilfbestandes ausgewiesen. Diese Bereiche sind durch Bojen markiert. Speziell vor der Halbinsel Sassau kann die tatsächliche Wassertiefe an diesen Tonnen je nach Wasserstand weniger als 2 Meter betragen. Es gibt keine amtliche Vorgabe für die Position dieser Tonnen. Die Einzeichnung in der Chiemsee-Karte ist daher auch nur eine ungefähre Positions-Angabe.

FAHR-/AUSWEICHREGELN UND MINDESTABSTÄNDE.

Ausweichpflichten:

Es gilt zusätzlich zu den üblichen Ausweichregeln (KVR) folgende Ausweichpflicht für Segler:

- gegenüber den Fahrgastschiffen, Güterschiffen und Fahrzeugen der Berufsfischer
- Bei Flaute müssen jedoch alle Fahrzeuge den Segelfahrzeugen ausweichen - aber besser hält man sich von den festen Routen der Fahrgastschiffe frei.
- Ansonsten sind alle Ruder-, Paddel-, Motor- und Elektroboote den Segelfahrzeugen gegenüber generell ausweichpflichtig.

Mindestabstände:

- Es ist ein Mindestabstand von 100m zum Ufer (Motorboote 300m) einzuhalten, sofern möglich. An vielen Stellen und in vielen Situationen ist das natürlich nicht möglich. Zusätzlich sind die Sperr- und Schutzzonen zu beachten.
- Schiffsanleger: von den Dampferstegen ist ein Abstand von 100 m einzuhalten. Das entsprechende Hinweisschild kann man erst aus kurzer Entfernung lesen. Anlegen ist hier generell nicht erlaubt.